

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1641

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4415

### **Bisheriger Erfolg der im Land Brandenburg genutzten Contact Tracing App “Luca”**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das Land Brandenburg gehört zu den Ländern, die die sogenannte “Luca App” mit der Intention eingekauft hat, sie flächendeckend zum Einsatz zu bringen und die schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung bei jeder nachgewiesenen Coronainfektion sicherzustellen, um so Infektionsketten zu unterbrechen. Der Erfolg dieser Investition lässt sich bisher jedoch nur schwer quantifizieren. Nach Recherchen von Netzpolitik.org haben 13 Bundesländer Stand 12. April 2021 mehr als 20 Mio. Euro für Luca ausgegeben. Das Land Brandenburg hat nach eigenen Angaben bisher ca. 1.179.290,00 Euro für die Nutzung der App ausgegeben (Drucksache 7/4065). Gastronomiebetriebe nutzen die App als Ersatz für schriftliche Kontaktnachverfolgungsformulare. Der Nutzen der App bleibt jedoch fraglich.

Vorbemerkung der Landesregierung: Am 30. September 2021 informierte Frau Ministerin Nonnemacher den Landtag und seine Mitglieder über die Thematik Luca-App. Sie wies in ihrem Redebeitrag im Plenum darauf hin, dass der Luca-App zum Zeitpunkt des Vertragschlusses in den meisten Bundesländern großes Potenzial als ein unterstützendes Werkzeug zur Bekämpfung des pandemischen Geschehens zugesprochen wurde. Die Landesregierung hat diese Einschätzung geteilt.

Inzwischen ist festzustellen, dass sich die Erwartungen, die in die Luca-App gesetzt wurden, bislang teilweise nicht erfüllt haben. Ein Mehrwert der Luca-App bei der Kontaktnachverfolgung wird einer aktuellen Befragung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zur Folge von ca. einem Drittel der Brandenburger Gesundheitsämter gesehen.

1. Hat sich der Kreis der Gesundheitsämter, die die Luca App nutzen seit der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/4065<sup>1</sup>) erweitert?

---

<sup>1</sup>[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_4000/4065.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4000/4065.pdf)

- a) Woran liegt es, dass knapp 6 Monate nach der Zurverfügungstellung der App lediglich 9 Gesundheitsämter angegeben haben, die App zu nutzen, von welcher Nutzungsquote geht die Landesregierung in der Zukunft aus und worauf beruht diese Einschätzung?
- b) Hat die Landesregierung die Gesundheitsämter vor der Einführung zur besten Handhabung der Kontaktnachverfolgung befragt und sind deren Antworten in die Entscheidung, die App zur Verfügung zu stellen, eingeflossen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1: Aktuell geben im Land Brandenburg 13 Gesundheitsämter an, eine Schnittstelle zur Nutzung des Luca-Systems geschaffen zu haben. Inwieweit aktuell eine produktive Nutzung des Systems durch die Gesundheitsämter erfolgt, entzieht sich den Erkenntnissen der Landesregierung. Wie einleitend ausgeführt, besteht die wichtige und öffentlich diskutierte Datenschutzproblematik fort und bremst u. a. die Produktivnahme des Systems in der Arbeitspraxis der Gesundheitsämter aus.

Eine seriöse Aussage über eine künftige „Nutzungsquote“ ist der Landesregierung nicht möglich. Sofern sich die Luca-App nicht spätestens zum Jahresende 2021 im Praxiseinsatz bewährt hat, ist eine Beendigung des bestehenden Vertrages zu erwägen.

In regelmäßigen Telefonschaltkonferenzen mit den Landrätinnen, Landräten und Oberbürgermeistern wurde die Einführung der Luca-App vorbereitet und von allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten vereinbart. Da die Gesundheitsämter dem Verantwortungsbereich der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten unterliegen, ist davon auszugehen, dass sie mittelbar in die Entscheidungsfindungen eingebunden wurden. Der Vertragsabschluss über die Beschaffung der Luca-App erfolgte Anfang April 2021 auf ausdrücklichen Wunsch der Landesregierung und der Kommunen.

2. Angesichts der teilweise sehr geringen und stark differierenden Anzahl von geschulten Mitarbeitern in den regionalen Gesundheitsämtern (Antwort zu Frage 6 Drucksache 7/4065) stellt sich die Frage, wie viele geschulte Mitarbeiter pro Gesundheitsamt notwendig sind, um die App im Sinne der Landesregierung („schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung bei jeder nachgewiesenen Coronainfektion [als] ein wesentlicher Faktor beim Eindämmen der Pandemie.“ - Pressemitteilung des MSGIV vom 27.03.2021 | 193/2021<sup>2</sup> - einzusetzen?
  - a) Was ist die Einschätzung der Landesregierung, wie viele Mitarbeiter pro Gesundheitsamt für die -nutzung geschult werden müssen?
  - b) Wie wurden die Mitarbeiter der Gesundheitsämter geschult, wie soll eine etwaige weitere Schulung künftig von statten gehen und welche Kosten entstehen dafür?
  - c) Wie sind die grundsätzlichen Rückmeldungen zur Nutzung der App aus den einzelnen Gesundheitsämtern?
  - d) Laut Antwort auf Frage 3 der Drucksache 7/4065 wurde die App in allen 18 Gesundheitsämtern eingeführt und eingerichtet, was bedeutet dies konkret, beinhaltet die Einführung eine Schulung von Personal?

---

<sup>2</sup> <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~27-03-2021-luca-app-brandenburg#>

Zu Frage 2: Die Gesundheitsämter des Landes Brandenburg weisen sehr unterschiedliche Arbeitsorganisationsstrukturen auf, sodass die Festlegung einer fixen Personenanzahl nicht zweckdienlich scheint. Es ist darauf hinzuweisen, dass geschulte Personen in der Lage sein müssen, Datenabfragen durchzuführen und empfangene Daten Mitarbeitenden der Kontaktpersonennachverfolgung bereitstellen zu können. Beide Voraussetzungen sind bereits als erfüllt zu betrachten, wenn sich mindestens eine geschulte Person in Diensttätigkeit befindet.

Die Schulungen erfolgten online durch culture4life im Rahmen der vertraglich vereinbarten Einrichtung und Einführung der Luca-App in den Gesundheitsämtern. Derzeit sind seitens des MSGIV keine zusätzlichen Ausgaben für Schulungszwecke vorgesehen. Ob künftig weitere Schulungen notwendig werden, steht in Abhängigkeit der ausstehenden Entscheidung über die Lizenzverlängerung der Luca-App zum Jahreswechsel. Seitens der Gesundheitsämter wird die bestehende unklare datenschutzrechtliche Situation problematisiert. Die Sichtweise der Gesundheitsämter auf die Luca-App wird als heterogen wahrgenommen.

3. Wie kann die Luca App grundsätzlich dazu beitragen, fehleranfällige und möglicherweise unvollständige Papier-Kontaktlisten besser zu ersetzen?
  - a) Hat die Landesregierung Erhebungen durchgeführt, wie es zu fehleranfälligen und unvollständigen Papier-Kontaktlisten kommt?
  - b) Welche Funktionen bietet die Luca App, um eine etwaige Fehleranfälligkeit und Unvollständigkeit von Papier-Kontaktlisten bei der Kontaktnachverfolgung sicher zu umgehen, bzw. die Kontaktnachverfolgung zuverlässig und lückenlos zu ermöglichen?
  - c) Welche erwarteten und unerwarteten Schwierigkeiten im zielgerichteten Einsatz mit der App haben sich bisher ergeben?
  - d) Ist es möglich, dass die kritische Komponente der Kontaktnachverfolgung nicht durch die Luca App moderiert werden kann, sondern im Verhalten der Menschen liegt und haben sich Gesundheitsämter in Brandenburg bereits diesbezüglich geäußert?

Zu Frage 3: Seitens der Landesregierung wurden keine Erhebungen durchgeführt, wie es zu fehleranfälligen und unvollständigen Papier-Kontaktlisten kommt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Luca-App unter anderem eingeführt wurde, um aufwendige händische Abläufe der Kontaktpersonennachverfolgung in den Gesundheitsämtern zu vereinfachen und zugleich der Bevölkerung sowie Veranstaltern die Möglichkeit zu geben, die Eintragung vor Ort sowie die Übermittlung der Kontaktdaten unkomplizierter zu gestalten.

Aufgrund der weiterhin noch eingeschränkten Nutzung der Luca-App in den Gesundheitsämtern liegen dem MSGIV derzeit zu wenige belastbare Erkenntnisse hinsichtlich der zu erwarteten und unerwarteten Schwierigkeiten im zielgerichteten Einsatz mit der Luca-App vor.

Die Feststellung, dass dem Verhalten der Menschen eine besondere Bedeutung bei der Kontaktpersonennachverfolgung zukommt, ist offenkundig. Die Luca-App bietet grundsätzlich das Potenzial, Prozesse der Kontaktpersonennachverfolgung zu vereinfachen und so die Bereitschaft der Bevölkerung für die pandemisch notwendigen Maßnahmen zu erhöhen.

4. Laut Antwort auf Frage 9 (Drucksache 7/4065) wurde die App in den ersten 5 Monaten von keinem einzigen Benutzer zur Anzeige einer Infektion genutzt.
- Wie kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die bisherige vollständige Nichtnutzung lediglich an „niedrigen Inzidenzen“ lag und hat sich seit dem 13.08.2021 ein neuer Nutzungsstand ergeben, wenn ja, welcher?
  - Mit welchem messbaren und konkreten Nutzen durch von Nutzern generierten Anzeigen rechnet die Landesregierung aktuell für den Herbst/Winter 2021/22?
  - Wie geschieht die Erfolgsmessung des Einsatzes der Luca App seitens der Landesregierung und den Gesundheitsämtern grundsätzlich?

Zu Frage 4: Im Rahmen einer Anfrage teilte Anfang September ein Gesundheitsamt mit, die Luca-App produktiv zur Kontaktpersonennachverfolgung genutzt zu haben. Neuere Erkenntnisse, inwieweit eine produktive Nutzung des Systems durch die Gesundheitsämter seither erfolgt, entzieht sich den Erkenntnissen des MSGIV. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Würde eine Lösung der Datenschutzproblematik den produktiven Einsatz der Luca-App in vollem Umfang ermöglichen, wird davon ausgegangen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den Größen der Infektionsgeschehen und Nutzung der Luca-App besteht. Um eine Erfolgsmessung durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die datenschutztechnischen Probleme gelöst werden.

5. Wie passen die Antworten zu den Fragen 7 und zu Frage 16 zusammen (bitte schlüsseln Sie den Gesamtablauf der lückenlosen Kontaktnachverfolgung mit Hilfe der Luca App mit allen involvierten Stellen auf (bitte ein Prozessflussdiagramm, wenn möglich))?

Zu Frage 5: Aufgrund der unspezifischen Fragestellung ist nicht ersichtlich, um welches Dokument es sich handelt, dessen Antworten zu den Fragen 7 und 16 in Rede stehen. Eine Beantwortung der Fragestellung ist daher nicht möglich.

6. Wie lange plant die Landesregierung den Einsatz der App und ist die Nutzung an eine bestimmte Inzidenz oder andere Messgrößen des Pandemiegeschehens geknüpft (wann soll die Kontaktverfolgung wieder eingestellt werden)?
- Erwägt die Landesregierung nach aktuellem Kenntnis- und Erfahrungsstand den Einkauf einer weiteren Jahreslizenz (oder andere) im Frühjahr 2022, welche Kosten sind dafür eingeplant?

Zu Frage 6: Eine Nutzung der Luca-App ist nicht an Inzidenzwerte oder andere Kennwerte gebunden. Das Land Brandenburg bezieht sich bei seinen Empfehlungen zur Notwendigkeit der Kontaktpersonennachverfolgung auf die Festlegungen des RKI. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Gibt es von Seiten des Landes Brandenburg eine staatliche Institution, welche die Voraussetzungen hat, um eine ähnliche technische App zu entwickeln?
- Wenn ja, wurde diese Institution bei der Entwicklung mit eingebunden (z.B. im Rahmen der Erstellung des Pflichten- und Lastenheftes, Vertragsgestaltung, Zieldefinition)?

- b) Wenn nein, wie stellt das Land Brandenburg sicher, dass der Begriff Digitalisierung im Staatsapparat und allen damit direkt oder indirekt verbundenen Institutionen mit Fachkompetenz begleitet und ausgestaltet werden kann?

Zu Frage 7: Nein, eine solche staatliche Institution des Landes Brandenburg existiert nach Kenntnis der Landesregierung nicht. Weiterhin ist anzumerken, dass die Entwicklung einer vergleichbaren App ein umfängliches Zeitkontingent erfordern würde und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im März 2021 nicht als Option zur Verfügung stand. Hinsichtlich der strategischen Sicherstellung der fachkompetenten Begleitung der Digitalisierung des Landes wird auf die 2018 durch das Kabinett verabschiedete „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ verwiesen.

8. Hatte das Land Brandenburg Mitspracherechte bei der Luca App und in welcher Form hat sich das Land eingebracht?

Zu Frage 8: Generell steht der Betreiber der Luca-App für Kontaktaufnahmen zur Verfügung. Seitens des Landes Brandenburg bestanden bislang keine Erfordernisse zu Inanspruchnahme von Mitspracherechten, die geschilderten datenschutzrechtlichen Probleme sind durch die öffentliche Diskussion bekannt.

9. Sind Erweiterungen der App angedacht bzw. geplant, um die Luca App zum Standard etwaiger Kontaktnachverfolgung im Rahmen von Pandemiebekämpfungen zu etablieren?
- a) Wenn ja, welche technischen Aspekte / Module sollen hierbei realisiert werden und wie viel Kosten kommen dabei auf den Steuerzahler zu?

Zu Frage 9: Infektionsgeschehen und Ausbruchgeschehnisse sind in Ihren Ausprägungen und Rahmenbedingungen sehr vielfältig, sodass es generell der fachkompetenten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes obliegt, die geeignete Vorgehensweise zur Kontaktpersonennachverfolgung zu wählen. Die Luca-App wurde den Gesundheitsämtern als ein nutzbares Werkzeug zur Verfügung gestellt.

Durch den Vertragspartners culture4life wurden Ende September 2021 neue Informations- und Warnmeldungen in die Software implementiert. Durch die Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten können seither Gesundheitsämter über die Luca App Nutzer informieren, warnen oder kontaktieren.

Begleitet wurden die Anpassungen mit einem Schulungsangebot für Mitarbeitende der Gesundheitsämter.

Weiterhin wurde Ende August 2021 durch culture4life ein großes Update mit luca+ sowie eine mobile App für Betriebe angekündigt. Durch die Anpassungen und Erweiterungen der Luca-App sind keine zusätzlichen Kosten für das Land Brandenburg entstanden.

10. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die durch den Einkauf und Einsatz der Luca App ausgelösten Kosten (bitte sachgerecht aufschlüsseln)?

Zu Frage 10: Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 1420 wird verwiesen.

11. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Folgekosten und den quantifizierbaren Folgenutzen der App in den nächsten Monaten und Jahren ein?

Zu Frage 11: Aussagen hierzu sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine Entscheidung über eine Fortführung oder Beendigung des Vertrages erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird; insoweit wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.